

4 SALZBURG AKTUELL

Polizist nach Unfall schuldig gesprochen

Ein 15-Jähriger starb. Die Richterin verurteilte jenen Beamten, der den Bus gelenkt hatte, zu zwei Monaten bedingter Haft – nicht rechtskräftig.

ANNA BOSCHNER

GÖRIACH, TAMSWEG. Emotionsgeladener Prozess am Bezirksgericht in Tamsweg: Ein Lungauer Polizist wurde am Mittwoch schuldig gesprochen. Er soll vor einem Jahr und drei Monaten fahrlässig den Tod eines 15-jährigen reursacht haben. Richterin Elvira Gonscherowski-Zehetner verurteilte den Beamten zu zwei Monaten bedingter Haft.

Verteidiger Kurt Jelinek wendete sofort Berufung an. Sein Mandant bekannte sich zuvor in der Verhandlung nicht schuldig. „Ich möchte mein tiefstes Bedauern ausdrücken, dass es zu diesem Unfall kam. Es tut mir leid“, sagte der Polizist. Darüber hinaus beantwortete er am Mittwoch keine weiteren Fragen mehr. Die Staats-

anwaltschaft warf ihm vor, am Abend des 18. Novembers 2021 nicht genügend Abstand zum vorausfahrenden Moped eingehalten zu haben. Die Polizisten hatten den flüchtenden 15-jährigen Lenker damals zwischen Göriach, Lessach und St. Andrä im Lungau verfolgt. Der Jugendliche war den Beamten aufgefallen, weil er deutlich zu schnell und ohne Licht unterwegs gewesen war. Das Moped war frisiert – außerdem waren keine Kennzeichen montiert.

Vor Gericht sagten in Tamsweg fünf Kolleginnen und Kollegen des Polizisten aus. Viele weitere verfolgten den Prozess von der Zuschauerbank aus. Die Beamten im Zeugenstand bestritten die Version des Angeklagten. Unter Tränen schilderte eine junge Be-



Ein Kreuz und Kerzen markieren die Stelle, wo der 15-Jährige ums Leben kam. Am Mittwoch fand der Prozess im Bezirksgericht Tamsweg statt. BEATRIX SCHWARZKOPFER

amtin, dass ihr Kollege ihrer Meinung nach zwei bis drei Autolängen Abstand zu dem Mopedfahrer gehalten habe. Die Polizistin saß auf der Rückbank des VW-Busses, mit dem die Einsatzkräfte dem Burschen mit Mautlicht und Folgehorn nachgefahren sind.

Die Beamten verfolgten den jungen Mopedfahrer auf einem steinigen Feldweg zwischen St. Andrä im Lungau und Göriach. Laut dem Kfz-Sachverständigen Gerhard Kronreif wollte der Mopedfahrer die Wegseite wechseln, als er zu Sturz kam. Denn: Dafür musste der Bursch den grabbewachsenen Mittelstreifen des Feldwegs überqueren. Dabei brach das Hinterrad des Mopeds nach rechts aus, ein metallischer Fußrasten verhakete sich im Feldweg und der Jugendliche stürzte obrigs zu Boden. Die Beamten konnten nicht mehr bremsen und überfahren den 15-jährigen. Erste Reanimationsmaßnahmen des angeklagten Polizisten seien zunächst zwar glücklich, heißt es. Kurze Zeit später starb der 15-Jährige aber an einem schweren, stumpfen Brustkorbtrauma mit Verletzungen der Lunge.

Garachner Kronreif zufolge musste das Polizeifahrzeug kurz vor dem Sturz des Mopedfahrers sieben bis elf Meter hinter diesem gewesen sein. Ein rechtzeitiges

Anhalten ohne Aufprall sei bei diesem Abstand nicht mehr möglich gewesen. Er sagt aber auch: „Ein Abstand von neun bis elf Metern – also zwei Metern mehr – hätte ausgereicht, um die Kollision nach dem Sturz des 15-jährigen zu verhindern.“

Anders wäre es gewesen, wenn



„Meinem Mandanten tut es aufrichtig leid.“
Kurt Jelinek, Verteidiger

der Mopedfahrer nicht gestürzt wäre, sondern abrupt gebremst hätte. „In diesem Fall hätte der Sicherheitsabstand ausgereicht und es wäre nicht zur Kollision gekommen“, erläuterte Kronreif.

Rechtsanwalt Stefan Bieder vertat die Mutter und die drei Geschwister des 15-jährigen Lungauers. Er forderte für jedes der vier Familienmitglieder 40.000 Euro Teilschmerzensgeld. Die Mutter des getöteten Burschen sagte den SN nach der Urteilsverkündung: „Ich habe nicht mit einem Schuldspruch gerechnet, aber ich bin jetzt grundsätzlich einmal froh und erleichtert, dass die Verhandlung hinter uns liegt.“ Sie habe Vertrauen in die Justiz, und auch was das Vertrauen in die Polizei anbelange, werde es langsam wieder besser. Doch

gerade in Vorbereitung auf den heutigen Prozesstag sei einiges von damals hochgekommen.

Anwalt Bieder betonte in seinem Schlussplädoyer, dass das Landesgericht im Vorjahr bereits „wichtige Pflöcke eingeschlagen“ habe. Denn: Die Staatsanwaltschaft hatte im Vorjahr das Verfahren gegen den nun verurteilten Polizisten zunächst eingestellt. Ein Drei-Richter-Senat am Landesgericht hatte daraufhin dem Fortführungsantrag von Opferanwalt Stefan Bieder stattgegeben. Damit musste der Fall verhandelt werden. Bieder argumentierte vor Gericht, dass der Polizeibeamte an jenem Abend seinen Sorgpflichten nicht ausreichend nachgekommen sei. „Es geht nicht darum zu sagen, dass er allein Schuld an dem Unfall hatte.“ Vielmehr gehe es um die Frage, ob dem Angeklagten ein „Quintessen Sorgfaltswidrigkeit“ anzulasten sei.

Die Verfolgung des 15-jährigen ist laut Opferanwalt Bieder zwar aus polizeilicher Sicht berechtigt gewesen, jedoch hätte man dem Burschen nicht derart nah auf dem Feldweg auffahren müssen. „Die Verfolgungsfahrt war nicht zweckmäßig, weil klar war, dass der Mopedlenker nicht freiwillig anhalten wird.“ Zudem wartete am anderen Ende des Weges bereits eine zweite Polizeistreife und versperrte den möglichen Fluchtweg.

MILD KOCHT ALLE TERMINE 2023

26. APRIL „MILD KOCHT GUT WILLESHEIT“	4. OKTOBER „MILD KOCHT WILD & KARTEN“
28. JUNI „MILD KOCHT“	15. NOVEMBER „MILD KOCHT GARD“

RESTAURANT GOLDENER HIRSCH
ZUR RESERVIERUNG